

Bericht der ersten Begehung

Systemakkreditierungsverfahren

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 17. April 2010, 8. Oktober 2012

Einreichung des Zulassungsantrags: 18. Februar 2013

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 28. März 2013

Vertragsabschluss: 3. Juni 2013

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 15. Juli 2014

Datum der ersten Begehung: 10./11. Februar 2015

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Monika Gross**, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin
- **Professor Dr. Helmut Konrad**, Karl-Franzens-Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät
- **Franziska Raudonat**, Technische Universität Kaiserslautern, Studentin der BWL mit technischer Qualifikation (Maschinenbau) und Mathematik
- **Dr. Udo Thelen**, Selbstständiger Unternehmensberater und Lehrbeauftragter für Hochschulmanagement an der Universität Ulm
- **Professor Dr. Ernst Troßmann**, Universität Hohenheim, Institut für Financial Management

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Professor Dr. Ernst Troßmann benannt.

Dieser erste Bericht der Gutachtergruppe wird der Hochschule zugesendet und dem Fachausschuss sowie der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Kenntnis gebracht. Eine Stellungnahme von Seiten der Hochschule hierzu ist nicht vorgesehen, Rückmeldungen zu diesem Bericht können im Rahmen der Übermittlung der nachzureichenden Unterlagen eingebracht werden.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (im Folgenden: Goethe-Universität) wurde 1914 als Volluniversität in Frankfurt von Bürgern für Bürger gestiftet. Die Goethe-Universität partizipierte in ihren Anfangsjahren an der ausgeprägten Stiftungskultur der einstmaligen freien Reichs- und Handelsstadt und setzte ein Zeichen als erste autonome Stiftungs- und Bürgeruniversität.

Mit ca. 45.000 Studierenden (Stand: Wintersemester 2013/14) ist die Goethe-Universität die drittgrößte Universität Deutschlands. Seit Anfang des letzten Jahrzehnts durchläuft die Goethe-Universität einen dynamischen Veränderungsprozess, der gekennzeichnet ist mit der Rückumwandlung zur Stiftungsuniversität (2008), der Qualitätsoffensiven in Lehre und Forschung sowie einer verstärkten Kooperationen mit externen Partnern. Hinzu kommt eine Erneuerung der gesamten baulichen Infrastruktur: der Neubau des Campus Westend für die Geistes-, Gesellschafts-, Kultur und Sozialwissenschaften; die „Science City Riedberg“ vereint die naturwissenschaftlichen Fachbereiche in unmittelbarer Nachbarschaft zu zwei Max-Planck-Instituten. Auch der medizinische Campus Niederrad mit dem Universitätsklinikum erneuert sich. Die Goethe-Universität gliedert sich in 16 Fachbereiche.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

s. Anhang (Selbstdokumentation, Anlage 3: Derzeitiges und geplantes Studienangebot, Stand: Juli 2014)

III. Anmerkungen

1. Qualitätspolitik

Die Goethe-Universität stellt in ihrer Selbstdokumentation dar, dass die Qualitätssicherung in Studium und Lehre auf vier Prinzipien beruht: So soll sie wissenschaftsadäquat sein, in zentraler sowie dezentraler Verantwortung liegen, partizipativ und dialogorientiert sowie transparent und dienstleistungsorientiert ausgerichtet sein.

Bei der Generierung ihrer Qualitätssicherungsverfahren orientiert sich die Goethe-Universität an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG). Hierbei bildet der PDCA(Plan-Do-Check-Act)-Qualitätskreislauf die operationale Grundlage des Qualitätssicherungssystems. Davon ausgehend hat sich die Goethe-Universität folgenden prioritären Handlungsfeldern verschrieben:

- Verankerung einer der Goethe-Universität adäquaten Qualitätskultur
- Stärkung der fachlichen und methodischen Grundlagenkompetenzen
- Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre
- Sicherstellung studierbarer Curricula in der Regelstudienzeit
- Kompetenzorientierung der Lehre
- flächendeckende Anwendung wissenschaftsadäquater Verfahren und Instrumente in der Qualitätssicherung mit strukturierten Follow-up-Verfahren

Die strategischen Entwicklungs- und Qualitätsziele sind im Hochschulentwicklungsplan und in den Grundsätzen zu Lehre und Studium verankert. Sie beziehen sich unter anderem auf die Goethe-Universität

- als Forschungs- und Lehruniversität, die sich zur Idee der Einheit von Forschung und Lehre bekennt und ihren Studierenden eine qualitativ hochwertige und auf der didaktisch-methodischen Konzeptualisierung des forschenden Lernens basiertes Studium anbietet,
- als eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, die durch wechselseitigen Respekt und Eigenverantwortlichkeit geprägt ist,
- als internationale Universität, die ihre Studierenden durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, insbesondere durch internationale Mobilität, zu verantwortungsbewussten Weltbürgern bildet,
- als eine lernende Hochschule, die ihre universitäre Lehre mithilfe hochschuldidaktischer Professionalisierungsmaßnahmen kontinuierlich verbessert,
- als eine gender- und diversitätssensible Universität, die der für Frankfurt typischen Vielfalt ihrer Studierenden gerecht wird und eine offene Hochschulkultur lebt, sowie
- als Bürgeruniversität, die sich an der Lösung gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Probleme beteiligt und den Bürgern der Stadt Frankfurt als Ort der Begegnung und öffentlicher Debatten dient.

Das Steuerungsverständnis und die Entscheidungsstrukturen der Goethe-Universität leiten sich aus der Grundordnung und für Studium und Lehre insbesondere aus der 2013 verabschiedeten Evaluationssatzung ab. Qualitätspolitik wird als Leitungsaufgabe verstanden. Daher sind auf zentraler Ebene Präsidium, Hochschulrat und Senat ebenso dafür zuständig wie auf dezentraler Ebene in den Fachbereichen die (Studien-)Dekanate, Fachbereichsräte und Studienkommissionen. Flankiert werden beide Ebenen von den zentralen Service- und Beratungseinrichtungen.

Die Goethe-Universität verfügt über unterschiedliche Steuerungsinstrumente in Studium und Lehre, womit sie den Aufbau einer adäquaten Qualitätskultur in den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen flankieren und fördern möchte. Die Goethe-Universität nutzt Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen als Instrument ihrer strategischen Steuerung und will damit eine konsequente Umsetzung der Profilbildung in Forschung und Lehre gewährleisten. Die Zielvereinbarungen werden in der Regel für drei Jahre abgeschlossen und unterliegen einem internen Monitoring.

Die Goethe-Universität hat als Stiftungsuniversität größeren Handlungsspielraum im Vergleich zu anderen Universitäten. Dieser erweiterte Handlungsspielraum bedeutet aber auch, dass, mit dieser Autonomie sorgsam umgegangen werden muss, da mehr Verantwortung auf den Schultern der Amtsträger lastet. Die handelnden Personen sind sich dieser Verantwortung durchaus bewusst. Daher wurde der Weg hin zur Systemakkreditierung auch gewissenhaft vorbereitet, nationale und internationale Expertise eingeworben und es wurde ein beispielhafter interner Kommunikationsprozess in Gang gesetzt.

Bereits die erste Begehung hat der Gutachtergruppe gezeigt, dass alle Fachbereiche in die Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden sind und die Prozesse mittragen. Diese hohe interne Zustimmung ist allerdings nicht nur das Ergebnis der Überzeugungsarbeit der Universitätsleitung, sondern auch der Gewährung von fachspezifischer Autonomie, der Akzeptanz von kulturellen Unterschieden und unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Die Gesamtkonzeption des internen Qualitätssicherungssystems unternimmt grundsätzlich den Versuch, intern das abzubilden und zu leisten, was bisher die Programmakkreditierung geleistet hat. Dies wirkt recht umfangreich, hier könnte aus Gutachtersicht mehr autonomer Gestaltungswille einfließen, wobei sich die Gesamtstruktur sicher noch etwas verschlanken könnte.

Zudem scheint es aus Gutachtersicht wesentlich, klare Ablaufstrukturen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zu formulieren. Bei der bereits gelebten Qualitätskultur an der Goethe-Universität wird dies gut gelingen können, da die Gutachter die internen Kommunikationsprozesse auf allen Ebenen recht lebendig wahrgenommen haben.

In der konkreten Umsetzung wäre zu überprüfen, ob die Entwicklung und die Vorgabe von Rahmenbedingungen, zusätzlich zur verabschiedeten Rahmenordnung, notwendig sein könnten. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Operationalisierungsbedarf. Das Schließen der Regelkreise setzt auch voraus, dass die Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen überprüfbar sind. Hier wäre Kongruenz zwischen den formulierten und vereinbarten Entwicklungs- und Qualitätsziele sowie den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge herzustellen. In ihrer Selbstdokumentation legt die Goethe-Universität dar, dass es geplant ist, qualitative Indikatoren zu entwickeln, die zukünftig als messbare Kriterien zur Bewertung von Studien-

gängen dienen sollen und im Rahmen von Zielvereinbarungen und internen Reakkreditierungen nachprüfbar gemacht werden sollen.

Kritisch merkt die Gutachtergruppe an, dass die Berufspraxis einen höheren Stellenwert in der Entwicklung des Gesamtsystems haben sollte. Da die Beschäftigungsbefähigung eines der zentralen Ausbildungsziele ist, sollte noch einmal deutlich dargestellt werden, wie sich dieser Aspekt bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienprogramme auf Fachbereichsebene einbettet. Diese Praxis soll im Rahmen der Stichproben erkundet werden.

Neben der Beteiligung von Gutachtern in den internen Akkreditierungsverfahren wurde während der ersten Begehung der externe Blick in den Entscheidungsgremien (z.B. Akkreditierungskommission) zwischen Gutachtergruppe und Hochschule diskutiert. Die Gutachtergruppe hat hier die Frage aufgeworfen, wie eine externe Expertise noch deutlicher verankert werden könnte.

Gemäß Selbstdokumentation zählt die Professionalisierung der Lehrenden zu den prioritären Handlungsfeldern der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an der Goethe-Universität. Eckpunkte der Berufungspolitik sind hierbei die konsequente Ausrichtung der Berufungen an den Entwicklungs- und Qualitätszielen, transparente und qualitätsgesicherte Berufungsverfahren sowie Konzepte der Neuberufenen mit Lehr- und Forschungsideen, die Basis von späteren Evaluationen sein sollen. Entsprechend dieser Eckpunkte soll sich das Berufungsverfahren gestalten, das über die Berufungssatzung der Goethe-Universität geregelt ist. Diese begründet ein qualitätsgesichertes Berufungsverfahren, das die Profilbildung der Goethe-Universität stärken soll. Hierbei sollen die Lehrerfahrung und -expertise neben den Forschungsleistungen eine wesentliche Rolle spielen. Diesen Stellenwert der Lehre im Verhältnis zur Forschung bei Berufungen sieht die Gutachtergruppe als richtig an, da letztlich die Ziele der Qualitätspolitik auch in die Gesamtpolitik der Universität einfließen sollten.

2. Qualitätssicherungsprozesse

Die Goethe-Universität legt in ihrer Selbstdokumentation zur Systemakkreditierung ein detailliert ausgearbeitetes und umfassendes Konzept der Qualitätssicherung für ihre Studiengänge vor. Es ist in sich schlüssig und so strukturiert, dass es grundsätzlich als ein sich selbst tragendes System wirken soll und – soweit ersichtlich – auch wirken kann. Die Grundidee besteht in einer gestuften Zuständigkeit der Fachbereiche, der Universitätszentrale und externer Sachverständiger. Die Fachbereiche haben dabei eine weitgehend initiative Rolle, ihre Vorhaben bedürfen aber der Letztentscheidung durch universitätszentrale Stellen bzw. Gremien. Prinzipielle Letztentscheidungsinstanz ist das Präsidium. Universitätszentrale Einheiten treten in unterschiedlicher Form und Zuständigkeit in Erscheinung. Eine erhebliche Bedeutung kommt der vorbereitenden, beratenden, kontrollierenden, korrigierenden und ergänzenden Arbeit der Stabsstelle Lehre und

Qualitätssicherung (LuQ) zu. An sie ist in erheblichem Umfang das „Tagesgeschäft“ delegiert. Eine offensichtlich umfassende Revisions-Funktion hat die speziell eingerichtete „interne Akkreditierung“, für die als oberstes Steuerungsgremium die „interne Akkreditierungskommission“ eingerichtet ist. Mit Hilfe dieser ständigen (und gleichbleibend zusammengesetzten) internen Akkreditierungskommission werden jeweils fallweise spezielle externe Fachgutachtergruppen zusammengestellt, berufen und mit einer Evaluation von entworfenen, bereits eingerichteten, aber zu ändernden bzw. turnusmäßig zu überprüfenden Studiengängen beauftragt. Dies zeigt große Ähnlichkeit zu den herkömmlichen Programmakkreditierungs-Prozessen externer Agenturen; auch die möglichen Prozessergebnisse sind analog: Akkreditierung für einige Jahre, mit oder ohne Auflagen, ggf. mit Empfehlungen, Reakkreditierungsrhythmen. Eine zusätzlich eingerichtete „Beschwerdestelle“ soll im Nachgang auftretende Konflikte klären – und spiegelt jedenfalls nach seiner Beschreibung insofern den Instanzenweg externer Akkreditierungsagenturen verkürzt wider. Ein umfangreiches, feingliedriges und detailreich geregeltes Evaluationsverfahren zu den Lehrveranstaltungen ergänzt das Qualitätsmanagementsystem.

Insgesamt vermittelt das Qualitätsmanagementsystem einen arbeitsteilig organisierten und zielentsprechend arbeitenden Eindruck. Besonderheit ist zweifellos der hohe Stellenwert, den die Goethe-Universität der internen Akkreditierung mit externen Fachgutachtern zuspricht. Dieser Teil fällt deutlich umfassender und ausgereifter aus als in vergleichbaren Fällen anderer Hochschulen. Er steht sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den mündlichen Präsentationen der Universitätsvertreter anlässlich der Begehung im Vordergrund.

Qualitätssichernde Prozesse gibt es einerseits bei der Entwicklung der Studiengänge bzw. bei deren Weiterentwicklung sowie andererseits bei der abschließenden zusammenfassenden Gesamtbeurteilung eines fertigen (neuen oder bereits bestehenden) Studienkonzepts. Diese beiden Teilprozesse sind naturgemäß unterschiedlich. Sie folgen an der Goethe-Universität zudem unterschiedlichen organisatorischen Prinzipien: Während der überprüfende Teil zentral angelegt ist und demgemäß einer stark vereinheitlichenden Konzeption folgt, ist die Studiengangentwicklung eher dezentral angelegt und den Fachbereichen oder den studiengangentsprechenden Teilbereichen und dortigen Studiengangverantwortlichen zugeordnet. Die Funktion der universitätszentralen Organisationseinheiten (etwa die Stabsstelle LuQ, des Senats, der Vizepräsidenten oder des Gesamtpräsidiums) ist im Prozessablauf tendenziell in den späteren Phasen des Entwicklungsprozesses lokalisiert und lässt sich dort hauptsächlich als korrigierend, übergreifend-abstimmend und letztbeschließend charakterisieren. Diese Grobkonzeption stellt aus Sicht der Gutachter eine gelungene Kombination von zentraler und dezentraler Zuständigkeit dar, die vor allem der fachlichen Vielfalt gerecht zu werden vermag, die eine große Universität kennzeichnet. Sie kann aber zugleich vorteilhaft auch in eine gewisse Einheitlichkeit münden, was äußere und formale Studiengangkonstruktionen betrifft.

Die Feinheiten der Prozesse der Studiengangentwicklung und der Studiengangweiterentwicklung haben sich den Gutachtern freilich erst bei der ersten Begehung erschlossen, dies sicherlich auch nur beispielhaft für einzelne Fachbereiche. Der Selbstdokumentation konnten die Gutachter das tatsächlich gelebte (und von den Gutachtern durchaus auch positiv bewertete) System der dezentralen Studiengangentwicklung nur sehr pauschal entnehmen. Noch offen ist deshalb zunächst die Frage, inwieweit hier tatsächlich Prozessunterschiede in den Fachbereichen bestehen. Jedenfalls haben die Gutachter im weiteren Verlauf der Begutachtung ihr Augenmerk auf die unterstützenden Ressourcen zu richten, die in den Fachbereichen zur Unterstützung der jeweils zuständigen Studiengangverantwortlichen vorhanden sind, und zwar quantitativ und qualitativ. Dementsprechend ist der erforderliche Ressourcenumfang an zentraler Stelle ebenfalls neu zu bewerten.

Der bisher nur punktuell erkannte, vor allem durch die mündlichen Darlegungen gespeiste (und bisher durchweg positive) Eindruck der Gutachter von der Zuständigkeitsverteilung einerseits und den Prozessschritten andererseits ist im weiteren Begutachtungsverfahren noch schriftlich zu untermauern. Dazu werden beispielsweise Stellenausstattungsangaben sowie entsprechende Stellenbeschreibungen mit Über-Unterstellungsangaben in aufbauorganisatorischer Hinsicht gebraucht sowie detaillierte Prozessbeschreibungen in ablauforganisatorischer Hinsicht. Dies betrifft einerseits die Fachbereichszuständigkeiten, andererseits die zentralen Stellen, etwa in der Stabsstelle LuQ. Die Rolle der in den Fachbereichen (neu) eingerichteten Studienkommissionen bei der Qualitätssicherung der Studiengänge ist bis zur bzw. in der zweiten Begehung noch genauer zu klären; dazu gehört auch deren Größe, Zusammensetzung und Entscheidungsfindung, die ggf. fachbereichsspezifisch unterschiedlich sein können.

Innerhalb des qualitätssichernden Systems, deren verlässliches Arbeiten bei einer Systemakkreditierung zu bescheinigen ist, sind Aufgaben in einem gewissen Umfang delegierbar und an einer großen Universität auch zwingend zu delegieren. An der Goethe-Universität sind es in den Fachgebieten offensichtlich unterschiedliche Kräfte, die mit solchen delegierten Aufgaben der Qualitätssicherung betraut sind. In der Universitätszentrale ist es die Stabsstelle LuQ einerseits sowie die interne Akkreditierungskommission und deren subdelegierte externe Fachgutachter andererseits. In beiden Fällen ist für eine reibungslose Funktionsfähigkeit und eine klare Verantwortungstrennung (sowie eine entsprechende Kontrollierbarkeit) eine klare Auftragserteilung sowie im vorliegenden Fall der Qualitätssicherung von Studiengängen die Festlegung von Berichtspflichten und Eingreifgrenzen erforderlich. Die unbestimmten Qualitätskriterien, die sich beispielsweise aus den KMK-Vorgaben ergeben, sind für die Ziele und die Situation der Goethe-Universität in eine operable Form zu bringen, so dass für die beauftragten Stellen klar erfüllbare Vorgaben entstehen. Diese für ein letztlich verbindlich funktionierendes System nötigen organisatorischen Festlegungen machen das zu akkreditierende System erst beurteilbar. Sie regeln, in

welchen Fällen die Letztverantwortung des Präsidiums wieder eintritt und machen das System insgesamt überprüfbar, insbesondere auch unabhängig von den jeweiligen Personen auf den verschiedenen Ebenen. Auch durch eine weitgehende Nachbildung des Peer-Begutachtungsverfahrens der externen Programmakkreditierung kann sich die Universitätsleitung nicht von derartigen Operationalisierungsaufgaben befreien. Allerdings bleibt die Art der Operationalisierung der Universität überlassen; insoweit sind zielführende und realisierbare derartige Regelungen von den Gutachtern zu akzeptieren.

3. Information und Kommunikation

Die zentrale Stabsstelle LuQ der Goethe-Universität ist u.a. für die Beratung der Fachbereiche bei der Studiengangsentwicklung, für die Koordination und Durchführung der internen (Re-)Akkreditierung und die Qualitätssicherung zuständig. Zum letztgenannten Bereich gehören die Studiengangsevaluationen, die Ermittlung von Kennzahlen sowie die Studierenden- und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden von der Stabsstelle LuQ zusammengetragen, aggregiert und dann den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Das gewährleistet, dass die Datenerhebung und Darstellung aller Bereiche der Universität vergleichbar und damit eine einheitliche Ausgangsbasis für die Selbstdokumentation der Studiengänge gegeben ist. Neben diesem Informationsfluss von der Stabsstelle LuQ in die Fachbereiche gibt es auch einen Austausch zwischen den Fachbereichen sowie mit dem Präsidium. Auch dies wird von der Stabsstelle LuQ koordiniert. Insbesondere die regelmäßigen Treffen der Studiendekane der Fachbereiche gemeinsam mit den Vizepräsidenten für Studium und Lehre zwei- bis dreimal pro Semester sind hier hervorzuheben. Mit beteiligt ist dabei auch eine Vertretung der Administration der Fachbereiche sowie des AStA. Damit soll der Informationsfluss horizontal wie vertikal gewährleistet werden. Auch der Austausch der Fachschaften mit dem Präsidium wird von der Stabsstelle LuQ koordiniert. Durch die Festlegung der Koordination dieser Foren und Gremien als Aufgabe der Stabsstelle LuQ ist die Kontinuität sichergestellt.

Diese dialog-orientierte Qualitätskultur nicht nur auf der Ebene der Lehrenden sondern auch gemeinsam mit Administration und Studierenden hat sich aus verschiedenen Vorläufereinrichtungen wie den Bologna-Werkstätten entwickelt und scheint eine der Stärken des Qualitätssicherungssystems der Goethe-Universität zu sein. Die Beteiligten seitens des Präsidiums, der Fachbereiche und der Stabsstelle LuQ sind hoch engagiert und es wird in allen Gremien auf die Beteiligung der Studierenden geachtet.

In den Fachbereichen sind Studienkommissionen als Basisorgane für alle Studien- und Lehrangelegenheiten eingerichtet worden (§ 6 (4) Evaluationssatzung). Laut Selbstdokumentation werden die Evaluationsergebnisse in den Studienkommissionen der Fachbereiche behandelt und Handlungsempfehlungen an den Fachbereichsrat weitergeleitet (Abb. 5: Die Qualitätssicherung in

Studium und Lehre auf Fachbereichsebene). Die Zusammensetzung ist jedoch nicht eindeutig definiert, da die Ausgestaltung den Fachbereichen obliegt (vgl. Evaluationsatzung § 6 (4), letzter Satz). Welche Abstimmungsmodalitäten daher herrschen, ist zumindest für die studentische Mitglieder nicht nachvollziehbar. Wer überprüft, ob und in welcher Zusammensetzung diese Kommissionen tagen und Entscheidungen treffen? Welche Vorgehensweise ist vorgesehen, falls die Studienkommission eines Fachbereichs ihren Aufgaben nicht nachkommt?

Es war für die Gutachtergruppe aus den Unterlagen und der ersten Vor-Ort-Begehung nicht eindeutig erkennbar, wie das interne Berichtswesen arbeitet. Hier konnten folgende Fragen noch nicht umfassend beantwortet werden:

- Liegt die Dokumentationspflicht ausschließlich bei der Stabsstelle LuQ und, wenn ja, wie ist das Verfahren?
- Haben die Fachbereiche immer Zugriff auf ihre Daten oder nur zu definierten Zeitpunkten?
- Wie sieht das Zusammenspiel zwischen Fachbereich, Studiengang und der Stabsstelle LuQ bei der Erstellung der Selbstdokumentationen für die interne Akkreditierung konkret aus?
- Wie wird die Arbeit der Studienkommissionen dokumentiert? Und wer kontrolliert dies? Laut Selbstdokumentation gibt sie ggf. Empfehlungen an den Fachbereichsrat. Durch Protokolle des Fachbereichsrates wird das Präsidium über die Qualitätsentwicklung informiert. Eine konkrete Berichtspflicht besteht anscheinend nicht.

Dieser Ablauf ist der Abb. 5 („Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre auf Fachbereichsebene“) so nicht zu entnehmen. Danach informiert der Fachbereichsrat die Stabsstelle LuQ.

Die Stabsstelle LuQ hat, soweit das der Selbstdokumentation und der Vor-Ort Begehung zu entnehmen war, einen umfassenden Aufgabenbereich. In wieweit die Kontinuität der Aufgaben im Bereich Systemakkreditierung gegeben ist, da nicht alle dort arbeitenden Personen festangestellt sind, muss geklärt werden. Auch unklar blieb, wo die Befugnisse der Stabsstelle LuQ enden. Der Gutachtergruppe war nicht erkennbar, inwieweit die Aufgabenbeschreibung der in der Stabsstelle LuQ tätigen Personen festgehalten ist, um die Nachhaltigkeit bei einem möglichen Weggang von Mitarbeitern zu gewährleisten.

An der Goethe-Universität sind zwei Vizepräsidenten für den Bereich Lehre zuständig. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss klar dargestellt werden, wie die Abgrenzung der Aufgabenbereiche im Präsidium dauerhaft bei wechselnden Präsidenten für den Prozess der Systemakkreditierung organisiert sein wird. Hier sollten eindeutige Strukturen geschaffen werden.

Die Information über das Qualitätssicherungssystem wird sehr ausführlich auf der Homepage der Universität dokumentiert und ist daher für Interne wie Externe einsehbar. Die Information der Gremien der Universität erfolgt regelmäßig, und der Vorsitzende der Akkreditierungskommission

berichtet dem Senat einmal pro Jahr über den Stand der internen Reakkreditierungen der Studiengänge und deren Weiterentwicklung.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Grundlagen und Prozessen der Qualitätssicherung erfolgen auf der Studiengangsebene in Abstimmung zwischen dezentralen und zentralen Stellen (Fachbereiche bzw. Akkreditierungskommission, Vizepräsidenten, Stabsstelle LuQ). Hinsichtlich der fortlaufenden internen Studiengangakkreditierung liegt ein Zeitplan vor, der von allen Fachbereichen akzeptiert wurde. Er sieht die interne Akkreditierung von ca. 24 Studiengängen pro Jahr vor. Eine Bündelung/Clusterbildung mehrerer Studiengänge ist möglich.

Die Erarbeitung der Selbstdokumentationen für die interne Akkreditierung von Studiengängen erfolgt unter der Verantwortung der Fachbereiche. Für diesen Zweck sind an den Fachbereichen in sehr unterschiedlichem Umfang und mit sehr unterschiedlichem Erfahrungshintergrund Personalressourcen vorhanden. Grundlegende Informationen für die Erstellung des Selbstberichts werden den Fachbereichen durch die Stabsstelle LuQ zur Verfügung gestellt. Eine erste Prüfung des Selbstberichts erfolgt durch die LuQ-Mitarbeiter sowie hinsichtlich der hochschul- und prüfungsrechtlichen Fragen durch die Abteilung Studien- und Prüfungsrecht.

Für den weiteren Verlauf der internen Studiengangakkreditierung schlagen die Fachbereiche externe wissenschaftliche Gutachter vor. Dieses Vorschlagsrecht ist mit der Einhaltung verbindlicher Regeln verbunden, die die Unbefangenheit der benannten Gutachter gewährleisten sollen. Die Fachbereiche können zusätzlich externe Gutachter aus der Berufspraxis benennen. Tun sie dies nicht, werden entsprechend ausgewiesene Gutachter von der Stabsstelle LuQ bestellt. Für studentische Gutachter wird auf den studentischen Akkreditierungspool zurückgegriffen.

Die Vor-Ort-Begehung im Rahmen der internen Studiengangakkreditierung erfolgt zurzeit noch regelhaft. Es ist vorgesehen, später ggf. ohne Begehung nach Aktenlage zu verfahren. Hier blieb der Gutachtergruppe noch unklar, wann und unter welchen Bedingungen nach Aktenlage begutachtet werden soll und schlägt vor für alle Beteiligten transparente Regelungen vorzusehen.

Das Akkreditierungsverfahren wird von einem Berichterstatter aus der Akkreditierungskommission begleitet. Die Akkreditierungskommission erstellt ein Gutachten über den zu akkreditierenden Studiengang, das dem Fachbereich zur Stellungnahme zugestellt wird. Im Anschluss an die Stellungnahme des Fachbereichs erfolgt die Entscheidung über die Studiengangakkreditierung durch die interne Akkreditierungskommission. Die Studiengangakkreditierung kann an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden.

Das Verfahren für die interne Studiengangakkreditierung kann grundsätzlich als funktional und hinreichend transparent gelten. Als besonderer Vorteil des Verfahrens wurde die hochschulweite

Konsistenz benannt sowie die Möglichkeit, Erfahrungen aus einzelnen Akkreditierungsverfahren für die Entwicklung und Akkreditierung weiterer Studiengänge nutzbar zu machen.

Zu bedenken gibt die Gutachtergruppe, dass der Aufwand pro Semester als hoch eingeschätzt werden kann und es zu beobachten bliebe ihn für die Mitglieder im erträglichen Rahmen zu halten, damit nicht - früher oder später - die Qualität der Verfahren aus Gründen der Überbelastung leidet.

Einer genaueren Betrachtung bedürfen im Rahmen des laufenden Verfahrens der Systemakkreditierung zudem die folgenden Punkte:

- Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen formalen und inhaltlichen Vorgaben der internen Studiengangakkreditierung? Ist die Überprüfung der jeweiligen Vorgaben regelhaft gewährleistet? Wie ist in der Stabsstelle LuQ konkret sichergestellt, dass die Überprüfung der Erfüllung formaler und inhaltlicher Vorgaben auf gleichermaßen kundiger Grundlage erfolgt?
- Wie ist bei Studiengangentwicklung und -akkreditierung konkret sichergestellt, dass die Studiengänge „berufsqualifizierend“ sind? Ist es ausreichend, dass die verpflichtende Einbeziehung eines externen Gutachters aus der Berufspraxis erst im Laufe des internen Akkreditierungsverfahrens erfolgt?
- Ist im Rahmen der Operationalisierung der eigenen Qualitätsziele sichergestellt und transparent kommuniziert, auf welcher Grundlage die interne Akkreditierungskommission ihre Akkreditierungsentscheidung trifft? Nach welchen Kriterien wird ggf. über die Einstellung von Studiengängen entschieden? Wie und auf welcher Grundlage reagiert die Hochschulleitung an der Schnittstelle von Qualitätssicherung und Strategieplanung im Falle eines nicht-akkreditierten Studiengangs?
- Auf welcher strukturellen und IT-technischen Grundlage ist gewährleistet, dass Prozesse und Dokumente der internen Studiengangakkreditierung hinreichend gepflegt, gesichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt sind? Wie werden zentrale und dezentrale Zugriffsrechte auf die teils sensiblen Daten der internen Studiengangakkreditierung verwaltet? Wie sind Prozesse und Dokumente der internen Studiengangakkreditierung in das Hochschul-/ Campusmanagementsystem integriert?

IV. Zeitplan

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die zweite Begehung vom 12.- 14. Oktober 2015 durchzuführen.

Als Gesprächspartner für die zweite Begehung wurden neben den in den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) genannten Gruppen (Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltungspersonal, Verantwortlichen für Qualitätssicherung sowie Vertretern der Lehrenden und Studierenden) folgende weitere Personen identifiziert: Die Gutachtergruppe würde gern mit einer Auswahl der von der Universität bisher eingesetzten Gutachtern sprechen.

Die Geschäftsstelle von ACQUIN wird rechtzeitig vor der zweiten Begehung einen Ablaufplan entwickeln und diesen mit der Gutachtergruppe und der Hochschule abstimmen.

V. Auswahl und Begründung der Stichprobe

Folgende Stichproben wurden ausgewählt:

- Soziologie (HF/NF-B.A., M.A.)
- Biophysik (B.Sc./M.Sc.)

Die Auswahl wird wie folgt begründet:

Die Gutachter möchten anhand dieser Studiengänge die Praxis der Qualitätsentwicklung in den Fachbereichen erkunden, da diese in der bisherigen Dokumentation noch nicht umfänglich beschrieben war.

Folgende Merkmale sollen anhand der Studiengänge, die bereits intern akkreditiert wurden, begutachtet werden:

- Qualifikationsziel „Beschäftigungsbefähigung“ (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Die Auswahl wird wie folgt begründet:

Die Gutachtergruppe möchte erfahren, wie die Überprüfung dieses Qualifikationsziels in den Fachbereichen erfolgt und wie sich die Universität in den verschiedenen Phasen des Qualitätsentwicklungsprozesses die Informationen vom Arbeitsmarkt einholt und wie das in die Weiterentwicklung der Programme einfließt.

- Einhaltung der Vorgaben (KMK, landesspezifische Vorgaben, AR)

Die Auswahl wird wie folgt begründet:

Anhand dieser Stichprobe möchte die Gutachtergruppe prüfen, an welchen Stellen im Prozess der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen die systematische Überprüfung der Vorgaben erfolgt und wer für die Überprüfung zuständig ist. Dazu soll auch begutachtet werden, wie die Umsetzung (bei Mängeln) verfolgt wird.

VI. Nachzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sollen bis zur zweiten Begehung vorgelegt werden:

1. Darstellung/Beschreibung der dezentralen Prozesse, Strukturen und Verantwortlichkeiten auf Fachbereichsebene bei der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung (mit Organigrammen, Prozessdarstellung und Stellenbeschreibungen)
2. Darstellung der Studienkommissionen der Fachbereiche: In welcher Gestalt sind sie in den Fachbereichen organisiert? Wie sind sie zusammengesetzt? Wie ist der angemessene Einbezug der Studierenden sichergestellt? Wie wird „Angemessenheit“ hochschulweit definiert? Exemplarische Darstellung, welche Aspekte der Studiengangsentwicklung in den Sitzungen behandelt werden (Sitzungsprotokolle)
3. Darstellung des Aufgabenprofils der Stabsstelle LuQ sowie des Aufgabenprofils der Fachbereiche bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen (inkl. der Abgrenzung zueinander)
4. Darstellung der Aufgabenteilung: Wer prüft inhaltliche Aspekte der Studiengänge und wer prüft, ob die formalen Vorgaben eingehalten werden?
5. Darstellung der Operationalisierung von Vorgaben in Bezug auf unbestimmte Rechtsbegriffe und eigene Qualitätsmaßstäbe (z. B. „angemessene Prüfungsvielfalt“)
6. Unterlagen zur Auflagenerfüllung des Studiengangs „Psychologie“ (Unterlagen des Fachbereichs zur Auflagenerfüllung, Protokolle / Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission)
7. Unterlagen zu Prozess- und Dokumentenmanagement im Arbeitsbereich des LuQ (IT-Struktur, IT-Support, Schnittstellen zwischen zentralen und dezentralen Einheiten, Rechte-Administration)

Fachbereich 1: Rechtswissenschaft			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Rechtswissenschaft (S)	Studiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen (wM)		International Banking, Securities and Finance (wM, Einführung WS 14/15)
Rechtswissenschaft (b60)	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (wM)		Legal Theory (wM, Einführung WS 14/15)
	Law and Finance (wM)		
Fachbereich 2: Wirtschaftswissenschaften			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Wirtschaftswissenschaften (B)	International Economics and Economic Policy (M)		
	Money and Finance (M)		
	Quantitative Economics, Finance, Management, Marketing, Law and Economics (M)		
	Betriebswirtschaftslehre/ Management (M)		
	Modern East Asian Studies (M)		
	Finance (wM)		
Wirtschaftspädagogik (B)	Wirtschaftspädagogik (M)		
Volkswirtschaftslehre (b60)			
Betriebswirtschaftslehre (b60)			
Fachbereich 3: Gesellschaftswissenschaften			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Politikwissenschaft (b120)	Politikwissenschaft (M)		
Politikwissenschaft (b60)	Politische Theorie (M)		
	Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung (M)		
Soziologie (b120)	Soziologie (M)		
Soziologie (b60)			
			Wirtschafts- und Finanzsoziologie (M, Einführung WS 14/15)
Sachunterricht (S L1)			
Politik und Wirtschaft (S, L2)			
Politik und Wirtschaft (S, L3)			
Politik und Wirtschaft (S, L5)			
Fachbereich 4: Erziehungswissenschaft			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Erziehungswissenschaft (B)	Erziehungswissenschaft (M)		
Erziehungswissenschaft (b60)			
Sonderpädagogische Fachrichtung (L5)			
Fachbereich 5: Psychologie und Sportwissenschaften			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Psychologie (B)	Psychologie (M)		Sportphysiotherapie (wM)
Sport (S, L1)			
Sport (S, L2)			

Sport (S, L3)			
Sport (S, L5)			
Sportwissenschaft (b120)	Sports Medical Training / Clinical Exercise Physiology (M)		
	Sozialwissenschaft des Sports (M)		
Fachbereich 6: Evangelische Theologie			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Evangelische Theologie (kp/MT)			
Evangelische Theologie (S, L1)			
Evangelische Theologie (S, L2)			
Evangelische Theologie (S, L3)			
Evangelische Theologie (S, L5)			
Religionswissenschaft (b120)	Religionswissenschaft (M)		
Religionswissenschaft (b60)			
Fachbereich 7: Katholische Theologie			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Katholische Theologie (b120)			Theologie: Religion – Interkulturalität – Medien (M)
Katholische Theologie (b60)			
Katholische Theologie (S, L1)			
Katholische Theologie (S, L2)			
Katholische Theologie (S, L3)			
Katholische Theologie (S, L5)			
	Religionsphilosophie (M)		
Fachbereich 8: Philosophie und Geschichtswissenschaften			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Philosophie (b120)	Philosophie (M)		
Philosophie (b60)			
Philosophie (S, L3)			
Geschichte (b120)	Geschichte (M)		
Geschichte (b60)			
Geschichte (S, L2)			
Geschichte (S, L3)			
Geschichte (S, L5)			
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften (b60)			
Ethnologie (B)			Ethnologie (M, Einführung WS 14/15)
Ethnologie (b60)			
Sachunterricht (S, L1)			
Fachbereich 9: Sprach- und Kulturwissenschaften			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
	Afrikanistik (M)		
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (b180)			Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M)
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (b60)			
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (b180)			Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M)
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (b60)			

Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (b180)			Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M)
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (b60)			
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (b180)			Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M)
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (b60)			
Empirische Sprachwissenschaft (b180)	Empirische Sprachwissenschaft (M)		
Empirische Sprachwissenschaft (b60)			
Griechische Philologie (b180)			Griechische Philologie (M)
Griechische Philologie (b60)			
Griechisch (S, L3)			
Lateinische Philologie (b180)			Lateinische Philologie (M)
Lateinische Philologie (b60)			
Latein (S, L3)			
Japanologie (b120)	Japan in der Welt: Herausforderungen und kulturelle Perspektiven (M)		
Japanologie (b60)			
Judaistik (b120)	Judaistik (M)		
Judaistik (b60)			
Islamische Studien (B)	Islamische Studien (M)		
Klassische Archäologie (b180)			Klassische Archäologie (M)
Klassische Archäologie (b60)			
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (b120)	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (M)		
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (b60)			
Kunst – Medien – Kulturelle Bildung (b60)			Kunst – Medien – Kulturelle Bildung (M)
Kunst (S, L1)			
Kunst (S, L2)			
Kunst (S, L3)			
Kunst (S, L5)			
Kunstgeschichte (b120)	Kunstgeschichte (M)		
Kunstgeschichte (b60)			
	Curatorial Studies (M)		
Musikwissenschaft (b60)			Musikwissenschaft (M)
Musikwissenschaft (b120)			
Sinologie (b180)	Sinologie (M)		
Sinologie (b60)			
Sprachen und Kultur Südostasiens (b120)	South East Asian Studies (M)		
Sprachen und Kultur Südostasiens (b60)			
Fachbereich 10: Neuere Philologien			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Allg. und vergl. Literaturwissenschaft (b120)			Allg. und vergl. Literaturwissenschaft (M)
American Studies (b120)	American Studies (M)		

American Studies (b60)	Moving Cultures – Transcultural Encounters (M)		
English Studies (b120)			
English Studies (b60)	Anglophone Literatur, Cultures and Media (M)		
Englisch (S, L1)			
Englisch (S, L2)			
Englisch (S, L3)			
Englisch (S, L5)			
Germanistik (b120)	Deutsche Literatur (M)		
Germanistik (b60)			
Deutsch (S, L1)			
Deutsch (S, L2)			
Deutsch (S, L3)			
Deutsch (S, L5)			
Linguistik (B)	Linguistik (M)		
Romanistik (b120)	Romanistische Linguistik (M)		
Romanistik (b60)			
Französisch (S, L2)			
Französisch (S, L3)			
Italienisch (S, L3)			
Skandinavistik (b120)	Skandinavistik (M)		
Skandinavistik (b60)			
Spanisch (S, L3)			
Theater-, Film- und Medienwissenschaft (b120)	Theater-, Film- und Medienwissenschaft (M)		
	Dramaturgie (M)		
	Film and audiovisual media (M, JD)		
	Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation (M)		
	Performing Arts (M, JD)		
Fachbereich 11: Geowissenschaften/Geographie			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Geographie (B)	Physische Geographie (M)		
Geographie (b60)	Geographien der Globalisierung (M)		
Geowissenschaften (B)	Geowissenschaften (M)		
Sachunterricht (S, L1)			
Erdkunde (S, L2)			
Erdkunde (S, L3)			
Erdkunde (S, L5)			
Meteorologie (B)	Meteorologie (M)		
	Umweltwissenschaften (M)		
Fachbereich 12: Informatik und Mathematik			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Informatik (B)	Informatik (M)		
Bioinformatik (B)	Bioinformatik (M)		
	Wirtschaftsinformatik (M)		
Informatik (S, L2)			
Informatik (S, L3)			
Informatik (S, L5)			
Mathematik (B)	Mathematik (M)		
Mathematik (S, L1)			
Mathematik (S, L2)			
Mathematik (S, L3)			

Mathematik (S, L5)			
Fachbereich 13: Physik			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Physik (B)	Physik (M)		
Biophysik (B)	Biophysik (M)		
Sachunterricht (S, L1)			
Physik (S, L2)			
Physik (S, L3)			
Physik (S, L5)			
Fachbereich 14: Biochemie, Chemie, Pharmazie			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Biochemie (B)	Biochemie (M)		
Chemie (B)	Chemie (M)		
Sachunterricht (S, L1)			
Chemie (S, L2)			
Chemie (S, L3)			
Chemie (S, L5)			
Pharmazie (S)			
Fachbereich 15: Biowissenschaften			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Biowissenschaften (B)	Molekulare Biowissenschaften (M)		
	Molekulare Biotechnologie (M)		
	Ökologie und Evolution (M)		
	Cell Biology and Physiology (M)		
Sachunterricht (S, L1)			
Biologie (S, L2)			
Biologie (S, L3)			
Biologie (S, L5)			
	Interdisciplinary Neuroscience (M)		
Fachbereich 16: Medizin			
Derzeitiges Studienangebot		Geplantes Studienangebot	
Grundständiges Studium	Master	Grundständiges Studium	Master
Humanmedizin (S)			
	Molekulare Medizin (M)		
Zahnmedizin (S)			
	Oral Implantology (wM)		

Legende:

B	Ein-Fach-Bachelor
b180	Zwei-Fach-Bachelor, Hauptfach (180 ECTS)
b120	Zwei-Fach-Bachelor, Hauptfach (120 ECTS)
b60	Zwei-Fach-Bachelor, Nebenfach (60 ECTS)
kP/MT	kirchliche Prüfung, Pfarramt/Magister Theologiae
L1	Lehramt, Grundschule
L2	Lehramt, Haupt- und Realschule
L3	Lehramt, Gymnasium
L5	Lehramt, Förderschule
M	Master
S	Staatsexamen
wM	weiterbildender Master
JD	Joint Degree